

## Ehrungsordnung des Sportschützenkreises Breisgau (Kreis 7)

Es können für Verdienste um das Schützenwesen folgende Ehrungen beantragt werden:

1. Die silberne Ehrennadel
2. Die goldene Ehrennadel
3. Die große silberne Ehrennadel
4. Die große goldene Ehrennadel

Diese Ehrungen sind für alle Mitglieder des SBSV vorgesehen.

In Ausnahmefällen können auch nicht Mitglieder, die sich um das Schützenwesen verdient gemacht haben die o. a. Ehrungen erhalten.

Für besondere Verdienste um den Sportschützenkreis Breisgau (Kreis 7) oder langjährige Vorstandsmitglieder der Vereine, können folgende Ehrungen beim Kreisvorstand beantragt werden.

Die silberne Kreismedaille

Die goldene Kreismedaille

Das silberne Ehrenkreuz

Das goldene Ehrenkreuz

Diese Kreismedaillen und Ehrenkreuze werden pro Sportjahr nur einmal vergeben.

Ausnahmen entscheidet der Vorstand.

Jeder Verein kann pro Sportjahr nur eine Medaille oder Ehrenkreuz beantragen.

Ehrungen sind frühestens nach drei Jahren wieder möglich.

Ausnahmen entscheidet der Kreisvorstand.

Die Reihenfolge ist einzuhalten

Die silberne, die goldene Ehrennadel und die große silberne Ehrennadel des SBSV kann entweder beim Kreisvorstand oder Bez. Vorstand beantragt werden.

Ab silberne Kreismedaille findet die Übergabe der Ehrung nur beim Kreisschützentag statt.

Anträge für die große silberne Ehrennadel müssen bis zum 15.11. des Vorjahres beim Kreis oder Bezirk II vorliegen. Alle übrigen Ehrungen bis zum Ende des Vorjahres.